

Lieferschein Nr. : 754373; Medien Nr. : 1365; Medienausgabe Nr. : 394838; Objekt Nr. : 3473777; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 36; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6105193

Das ärgert mich

NICOLE WYSS, VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN VGT

«In der Sendung «Robinson» auf TV3 wurde am vergangenen Sonntag grausame Tierquälerei gezeigt. In einem abgetrennten Bereich am Meeresufer waren grosse Fische gefangen. Die Teilnehmer hatten die Aufgabe, diese von Hand herauszufischen und in einen kleinen Behälter zu werfen. Dazu benutzten sie Handschuhe, um die Fische überhaupt greifen zu können. Bestimmt wurden die Fische dabei verletzt und erlitten Todesangst. Die Robinsone packten die Fische, wie und wo es grade ging. Eine Frau packte die Fische immer am

Schwanz und schleuderte sie richtiggehend in den Behälter. Andere hielten die Fische am Kopf. Das ist brutale Tierquälerei – nur für Einschaltquoten. Der Sender TV3 meint wohl, er könne sich alles erlauben, nur weil es im fernen Malaysia passiert!»

Der richtige Robinson hätte so was nie getan

«Sind Fische keine Geschöpfe wie wir? Wir fanden dieses Spiel der Robinsone unter aller Würde. Bei Hundekämpfen schreien wir laut auf, aber beim Fernsehen dürfen Fische mit einem Lachen auf dem Gesicht über Holzstangen geschlagen

werden. Und so was nennt sich Spiel. So etwas hätte der richtige Robinson nie im Leben getan.»

WALTER TOBER & ANITA WAMSER, WINTERTHUR

ANTWORT VON ANDREA HEMMI, PRESSESPRECHERIN VON TV3

«Es liegt uns fern, in der «Expedition Robinson» Fische zu quälen. Die Sendung soll attraktiv und spannend sein. Dies wird nicht durch Tierquälerei erzeugt. Der Wettbewerb der Robinsoncamps basierte auf einer uralten Fischfangmethode, die nicht mehr oder weniger human ist als andere Fischfangmethoden. Aus rein visuellen Gründen, um den Fischfang für die Zuschauer besser sichtbar zu machen, wurden dabei Handschuhe eingesetzt. Einige Fische, die für den Verzehr bestimmt waren, wurden unmittelbar nach dem weniger als zehn Minuten dauernden Wettbewerb artgerecht, durch einen Genickschnitt, getötet. Gleichzeitig wurden die übrigen Fische ins Südchinesische Meer freigelassen.»



TV3-Robinsone: Spiel mit Fischen.

FOTO TV3



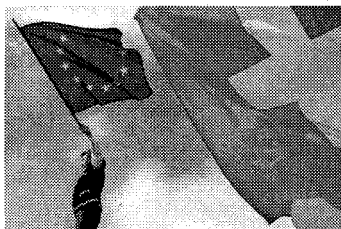
BILATERALE VERTRÄGE

Die Isolationisten trommeln im Busch



Legisten und Schweizer Demokraten (Bildmitte; v.l.n.r. Giuliano Bignasca, Rudolf Keller und Flavio Maspoli bei der Einreichung des Referendums) kämpfen lautstark gegen die Verträge. Die andern Opponenten halten sich noch im «Untergrund».

BILD KEYSTONE



**ABSTIMMUNG
21. MAI**

*Wo sind die Gegner der bilateralen Verträge?
Sie formieren sich und*

mobilisieren im Unterholz, um dann in letzter Minute mit lautstarken Behauptungen gegen das Vertragswerk mit der EU anzutreten.

Karin Burkhalter

«Wir werden am 21. Mai gewinnen», frohlockte Schweizer Demokrat Rudolf Keller, als er Anfang Februar gemeinsam mit Parteikollegen sowie den führenden Köpfen der Lega dei Ticinesi, Giuliano Bignasca und Flavio Maspoli, die Referendumsunterschriften der Staatskanzlei ablie-

ferten (siehe auch Kasten). Keller nutzte für seine gewagte Prognose die Gunst der Stunde: Wenige Tage zuvor hatten 14 EU-Staaten erklärt, bis auf weiteres bilaterale Kontakte mit Österreichs neuer schwarz-blauer Regierung zu meiden. Doch inzwi-



Lieferschein Nr.: 754373; Medien Nr.: 1403; Medienausgabe Nr.: 394387; Objekt Nr.: 3475089; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 26; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6106504

schen hat sich Welle der Entrüstung gelegt, zumal sich die offizielle Schweiz dem östlichen Nachbarn wie immer herzlich gesinnt zeigt.

Wo sind die Gegner?

Mit dem Abflauen der Diskussion über Sinn und Unsinn der EU-Sanktionen ist den Gegnern ihr vermeintlich schlagkräftigstes Argument gegen die bilateralen Verträge abhanden gekommen. Während sich Bundesrat, Wirtschaftsgrössen, Gewerkschaftsfunktionäre und das Gros der Politik landauf, landab professionell organisiert fürs Vertragswerk in die Bresche schla-

gen, ist von dieser Seite kaum mehr etwas zu vernehmen. Und angesichts der Funkstille hält es die Wirtschaftsförderung (wf) derzeit auch nicht für notwendig, mit «Kanonen auf Spatzen zu schiessen»: sie fährt ihre Pro-Kampagne kleiner.

Die marginale Präsenz der heterogenen Gegnerschaft an der Öffentlichkeit heisst aber noch lange nicht, dass sie untätig ist oder resigniert hat. Politikwissenschaftler Claude Longchamp, Leiter des GfS-Forschungsinstituts, vermutet, dass sie eine «Buschtrommel»-Strategie fährt. Konkret: Mobilisiert und organisiert wird im «Untergrund», um dann drei, zwei Wochen vor der Abstimmung lautstark mit irgendwelchen Angstschürenden Behauptungen an der Oberfläche aufzutauchen.

Eine beliebte Strategie, da es der andern Seite praktisch verunmöglicht wird, in der verbleibenden kurzen Zeit wirksam dagegen anzutreten. Geschehen vor einem Jahr bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung: 41 Prozent lehnten die Vorlage ab, die im Vorfeld kaum Opposition gekannt hatte.

Einflussreiche Köpfe fehlen

Longchamp geht zwar nicht davon aus, dass die Gegner des Vertragswerks mit der EU eine Mehrheit der Stimmberechtigten auf ihre Seite holen können – seit Monaten prognostizieren repräsentative Umfragen ein sattes Ja. Aber: «Es fragt sich, wie weit es den Gegnern in einem Schlussspurt gelingt, Stimmberechtigte über die rund 15 Prozent deklariert Isolationisten hinaus für

sich zu gewinnen.» Erfahrungsgemäss betrage das Potenzial jener, die einzelne Bedenken gegenüber einer Öffnung der Schweiz hegen und sich durch Angstmacherei beirren lassen, bis zu 40 Prozent. Grosse Mobilisierungskraft attestiert Claude Longchamp zudem prominenten Köpfen, deren Einfluss weit bis ins bürgerliche Lager reicht. An diesen mangelt es jedoch auf der Gegenseite. Die Protagonisten der Tessiner Lega und der Schweizer Demokraten hätten das Format nicht. Würde aber beispielsweise Christoph Blocher, der die Verträge als «schlecht» bezeichnet, sich wider seinem Versprechen doch noch in Abstimmungskampf einmischen, könnte der 21. Mai zur Zitterpartie werden. «Er wird sich hüten, und er weiss auch,

warum», sagt Longchamp. Der Grossindustrielle hätte nämlich auf einen Schlag die gesamte Wirtschaftsspitze gegen sich.

Kein «Spaziergang»

Trotz dem sich abzeichnenden Ja warnt die Politologin Madeleine Scheider davor, die Abstimmung als «Spaziergang» abzutun. Gegner sollte man nie unterschätzen, sagt sie und verweist auf das überraschende Ergebnis bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung. Dass die breite Zuversicht Befür-

worterinnen und Befürworter zur Abstimmungsabstinz verleiten lässt, glaubt sie nicht. «Die Stimmberechtigten sind heute besser über die Bilateralen informiert als 1992 über den EWR-Vertrag. Sie wissen, was bei einem Nein auf dem Spiel steht.» ♦

DIE GEGNER

Auch Holocaust-Leugner dabei

Die Gegnerschaft – angeführt von Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi – setzt sich aus verschiedenen Splittergruppen des rechten und ultrarechten Lagers zusammen: Es sind alt bekannte Isolationisten darunter wie Emil Rahm vom «Neuen Rütlibund» oder der Basler Holocaust-Leugner Ernst Indlekofer mit seinem «Presseclub Schweiz». Beliebte Behauptung im Kampf gegen das bilaterale Vertragswerk ist die angebliche «Überfremdung» der Schweiz – insbesondere wegen der «unkontrollierbaren Immigration» durch die EU-Osterweiterung. Dabei wird allerdings verschwiegen, dass die Personenfreizügigkeit nicht beliebig auf weitere EU-Länder ausgeweitet werden kann. Es bräuchte zwingend neue Verhandlungen. Die Katholische Volkspartei (KVP) sieht in den Verträgen ein «Projekt zur Auflösung der Nation», das Komitee «Schweizer Jugend gegen Bilaterale» gar einen «Pakt mit dem Teufel».

Lieferschein Nr. : 754373; Medien Nr. : 1403; Medienausgabe Nr. : 394387; Objekt Nr. : 3475089; Subobjekt Nr. : 2; Lektoren Nr. : 26; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6106504

Opposition erwächst auch aus andern fundamentalistischen Splittergruppen: der militante Tierschützer Erwin Kessler will «die Schweizer Autobahnen nicht für grauenhafte Tiertransporte öffnen». Und für den ultra-grünen und Berner Ex-Stadtrat Luzius Theiler ist in erster Linie das Verkehrsabkommen mitsamt den flankierenden Massnahmen «inakzeptabel». Bei der Unterschriftensammlung hat auch der VPM – der Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis – mitgeholfen. Seine Gründe legt er hingegen nicht offen. *kab*

Lieferschein Nr. : 754373; Medien Nr. : 1403; Medienausgabe Nr. : 394387; Objekt Nr. : 3475089; Subobjekt Nr. : 3; Lektoren Nr. : 26; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6106504

121
**Post will nun Inhalte
 genauer prüfen**

Hat die Post zensuriert, als sie die VgT-Nachrichten nicht versenden wollte? Diese Frage verhandelte am vergangenen Montag das Bezirksgericht in Frauenfeld.

SILVIA MINDER

Ende 1999 weigerte sich die Post in St.Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), warf der Post Zensur vor und klagte sie ein.

Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem Boykott verletzt, sagte er.

Keine Vorzensur

Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der VgT-Nachrichten ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopol-Betrieb. Die Post sei als Beförderungsdienst noch nie für Inhalte von be-

förderten Drucksachen verantwortlich gemacht worden.

«Post nicht verpflichtet»

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe des Klägers entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Der VgT habe ja die Alternative gehabt und den Auftrag einem andern Betrieb geben können. Das Bezirksgericht Frauenfeld sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon, müsse dies der Gesetzgeber tun, sagte der Anwalt.

Die Post habe früher immer wieder Reklamationen erhalten von entsetzten Leuten, die sich über Sendungen mit aggressiven Attacken geärgert hatten. Dies schädige ihr Image. Deshalb habe die Post beschlossen, inskünftig genauer zu prüfen, was sie verschicke.

Dies sei im Fall von Kessler geschehen, wie auch bei einer abgelehnten Sendung im Tessin, wo die Post selbst Zielscheibe einer Attacke war. Das Gericht dürfe auf die Klage gar nicht eintreten, weil die Post mit dem VgT keinen Vertrag geschlossen habe.

Das Gericht hat noch nicht entschieden. Die Parteien haben sich auf einen Streitwert von 50000 Franken geeinigt. Damit haben sie das Recht, den Fall, wenn nötig, bis vor Bundesgericht zu ziehen.



Lieferschein Nr. : 754373; Medien Nr. : 1190; Medienausgabe Nr. : 394298; Objekt Nr. : 3476215; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6107705